



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Zukunftslabor soziale Sicherung“ (Drs. 19/224)

Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Unser Sozialstaat ist eine Errungenschaft. Er sorgt für sozialen Ausgleich, stärkt unsere Wirtschaft und gibt den Menschen die Sicherheit, die sie brauchen, um über ihr Leben selbst zu bestimmen. Bürgerinnen und Bürger sollen darauf vertrauen können, nach jahrzehntelanger Arbeit im Alter ein auskömmliches Einkommen zu beziehen und bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit bestmöglich versorgt zu sein. Und beim Verlust des Arbeitsplatzes erwarten sie eine Absicherung. Ein Sozialstaat, der die Bürgerinnen und Bürger unterstützt, erhöht die Sicherheit und fördert gesellschaftlichen Fortschritt und Wandel.

Das Ziel ist es, gleichwertige Lebensbedingungen für alle zu schaffen. Dies bedeutet, dass nicht nur finanzielle Ressourcen, sondern auch Chancen und Risiken gesellschaftlich gerecht verteilt sein müssen. Folglich darf soziale Herkunft niemals zum sozialen Schicksal werden. Der Markt allein leistet keine gerechte Verteilung von Ressourcen, Chancen und Risiken. Dazu bedarf es einer zielgerichteten Verteilungspolitik und eines aktiven und starken Staates.

Auch in Zukunft sollen sich die Menschen in Deutschland auf die sozialen Sicherungssysteme trotz Herausforderungen wie den demografischen Wandel verlassen können. Das Versicherungsprinzip der sozialen Sicherungssysteme hat sich bewährt und muss zukunftsfest weiterentwickelt werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für folgende Ziele bei der Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland einzusetzen:

- **Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung**

Die Arbeitslosenversicherung soll sich zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln und neue Anreize für Weiterbildung schaffen, beispielweise durch ein Arbeitslosengeld Q während der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch ein persönliches Chancenkonto, das Auszeiten zur Weiterbildung ermöglicht und jeder und jedem ein persönliches Startguthaben bietet.

Die Arbeitsversicherung darf nicht erst bei Arbeitslosigkeit reagieren. Auch wer in Beschäftigung ist, soll bereits eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen können. Aufbauend auf der Beratung können im Bedarfsfall berufsbegleitend Qualifizierungsmaßnahmen durch die Arbeitsversicherung gefördert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen perspektivisch nach Eintritt ins Berufsleben über ein persönliches Chancenkonto verfügen, das sie für die Absicherung von Weiterbildungszeiten nutzen können. Es soll mit einem öffentlich finanzierten Startguthaben ausgestattet werden.

Viele Arbeitslose erhalten kein Arbeitslosengeld, da sie innerhalb der letzten zwei Jahre, der sogenannten Rahmenfrist, nicht mindestens zwölf Monate beitragspflichtig gearbeitet haben. Obwohl sie in der Regel Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt haben, erhalten sie keine Leistungen mehr aus der Versicherung. Das muss geändert werden. Wer innerhalb von drei Jahren vor der Arbeitslosigkeit mindestens zehn Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, soll künftig bereits Arbeitslosengeld erhalten. Für Selbstständige, die sich in der Arbeitslosenversicherung versichern, sollen künftig einkommensbezogene Beiträge erhoben werden.

Zudem soll der ALG II Regelbedarf für erwachsene Partner, die zusammenleben, dem Regelbedarf für alleinstehende Personen angeglichen werden. Auch die Sanktionspraxis ist zu reformieren. Die schärferen Sanktionen für unter 25-Jährige werden sollen aus dem SGB II gestrichen werden. Die Sanktionierung von Leistungen für Kosten der Unterkunft ist abzuschaffen. Niemand darf aufgrund einer Sanktion wohnungslos werden. Des Weiteren ist das Schonvermögen im SGB II zu verdoppeln.

Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, sollen die vielfältigen familienpolitischen Leistungen mit dem Ziel einer kindzentrierten Förderung in Form einer eigenständigen Kindergrundsicherung reformiert werden. Der erste Schritt ist die Zusammenlegung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Die Leistung soll als nicht abzugsfähige Zuwendung gestaltet werden, um allen Kindern ein angemessenes Existenzminimum zu garantieren.

- **Eine Bürgerversicherung für alle in Gesundheit und Pflege**

Auch das ungerechte duale System der Krankenversicherung soll in ein starkes gemeinsames System überführt werden. Es sollen alle Bürgerinnen und Bürger auf die gleiche Weise versichert sein. Ziel ist die paritätische Bürgerversicherung, in die alle einzahlen und durch die alle die notwendigen medizinischen Leistungen bekommen. Alle erstmalig und bislang gesetzlich Versicherten werden automatisch in die Bürgerversicherung aufgenommen. Dazu zählen auch Beamtinnen und Beamte, für die die öffentlichen Arbeitgeber einen Arbeitgeberbeitrag zahlen.

Die Bürgerversicherung wird für Selbstständige mit geringem Einkommen günstiger gestaltet. Dazu wird die Bemessung der Beiträge für Selbstständige einkommensabhängig ausgestaltet und so die Beiträge bei geringen Einkommen gesenkt.

Für zusätzliche Einnahmen in allen Versicherungsbereichen wollen wir eine deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Es muss eine verfassungskonforme Möglichkeit erarbeitet werden, die Beitragsbemessungsgrenze gänzlich abzuschaffen. Da das Ziel einer breiten Finanzierungsstruktur des Systems der sozialen Sicherung nur langfristig zu erreichen ist, wollen wir im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung gerade zur Entlastung der mittleren und kleineren Einkommen und Renten zur paritätischen Finanzierung der Beiträge zurückkehren.

- **Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung und Weiterentwicklung zur Erwerbstätigenversicherung**

Eine lebensstandardsichernde, gesetzliche Rente ist für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den Sozialstaat von grundlegender Bedeutung. Nach jahrzehntelanger Arbeit soll ein angemessenes Leben im Alter ermöglicht werden. Wir wollen die Würde im Alter durch verlässliche Leistungen sichern, ohne die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler durch zu hohe Rentenbeiträge zu belasten. Gerade die Alterssicherung muss sich, wie die anderen sozialen Sicherungssysteme, immer wieder an wandelnde Verhältnisse anpassen und dabei für alle Generationen verlässlich bleiben. Zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung und der Prävention vor Altersarmut soll die Altersvorsorge weiterhin vor allem in der gesetzlichen Rentenversicherung stattfinden. Wir wollen ein Rentenniveau, das Menschen im Alter erlaubt in Würde zu leben. Es darf keine Anhebung der jetzigen Regelaltersgrenze geben. Um Altersarmut zu verhindern, soll eine Solidarrente eingeführt werden. Wer 35 Jahre oder länger Beiträge gezahlt hat und /oder Zeiten für Kindererziehung und Pflege angerechnet bekommt, soll einen Anspruch auf eine gesetzliche Solidarrente haben, sofern keine ausreichende Anzahl an Entgeltpunkten und kein umfangreiches sonstiges Einkommen im Haushalt vorhanden ist. Vorsorgeleistungen dürfen nicht in voller Höhe auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) angerechnet werden. Nötig sind angemessene Freibeträge, insbesondere für die Altersvorsorge. Dabei gilt es, die Anrechnungsregelungen des SGB XII grundsätzlich zu überprüfen. Zudem muss sichergestellt werden, dass das Sozialversicherungssystem ausschließlich die vorgesehenen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringt und vor zweckentfremdeten Zugriffen geschützt ist.

Die Einbeziehung der bisher nicht versicherten Selbstständigen ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen.

Wolfgang Baasch
und Fraktion